

Auswahlverfahren Mainzer Weihnachtsmarkt

Erläuterungen zu den Auswahlkriterien

I. ANGEBOTSGRUPPEN

Es gibt insgesamt elf Angebotsgruppen. Jeder dieser Angebotsgruppen werden auf der Grundlage der §§ 7, 32 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009, abhängig von der jeweiligen Angebotsgruppe, ein Auswahlkriterium oder mehrere Auswahlkriterien nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffern II. bis XII. zugewiesen. Die Angebotsgruppen lauten wie folgt (jeweils mit der Anzahl der in der jeweiligen Angebotsgruppe zu vergebenden Standplätze; **Hinweis:** Die Landeshauptstadt Mainz weist darauf hin, dass sich die Anzahl der Standplätze in der jeweiligen Angebotsgruppe aus gegebenem Anlass nochmals verändern kann, vgl. dazu im Einzelnen den Hinweis unter Ziffer II. des Bewerberaufufes):

1. „Rund um den Weihnachtsbaum“ (insgesamt 15 Stände zu vergeben)
2. „Backen und Kochen“ (insgesamt 2 Stände zu vergeben)
3. „Geschenkartikel“ (insgesamt 28 Stände zu vergeben)
4. „Kinderfahrgeschäfte“ (insgesamt 2 Stände zu vergeben)
5. „Lebensmittelspezialitäten/Feinkost“ (insgesamt 7 Stände zu vergeben)
6. „Imbiss“ (insgesamt 4 Stände zu vergeben)
7. „Spezialimbiss – herzhafte Speisen“ (insgesamt 7 Stände zu vergeben)
8. „Spezialimbiss – süße Speisen“ (insgesamt 6 Stände zu vergeben)
9. „Naschwerk“ (insgesamt 10 Stände zu vergeben)
10. „Glühwein, alkoholfreie Heiß- und Kaltgetränke und Spirituosen aus der Traube“ (insgesamt 4 Stände zu vergeben)
11. „Heiße alkoholische Spezialitäten inklusive Glühwein, alkoholfreie Heiß- und Kaltgetränke, sowie Spirituosen“ (insgesamt 5 Stände zu vergeben)

II. ANGEBOTSGRUPPE 1 („RUND UM DEN WEIHNACHTSBAUM“)

1. Beschreibung der Angebotsgruppe

Die Angebotsgruppe umfasst den Verkauf von Weihnachtsschmuck, insbesondere Baumschmuck, Fensterschmuck, Lichterketten, Beleuchtungsmaterial, Weihnachtsskrippen, Erzgebirgische Holzkunst, Schnitzereien, Kerzen, u.a.

2. Auswahlkriterien

Die in dieser Angebotsgruppe zu vergebenden Standplätze werden für den Fall in einem wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren vergeben, in dem für diese Angebotsgruppe mehr Bewerbungen eingehen als Standplätze vorhanden sind. Dabei kommt das folgende Auswahlkriterium zur Anwendung:

- Attraktivität des Angebotskonzeptes (100 %)

3. Bewertungsmaßstäbe in Bezug auf das Auswahlkriterium

Der Bewerber hat ein Angebotskonzept anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Angebotskonzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung der Sortimentsliste sowie Ausführungen zur Art der Darbietung der angebotenen Waren enthalten.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ die Qualität und Güte des angebotenen Sortiments sowie die Art der Darbietung der Waren.

Positiv in die Bewertung fließt dabei insbesondere ein, wenn und soweit ein Bewerber sämtliche oder einzelne der vertriebenen Produkte am Verkaufsstand selbst herstellt, bearbeitet oder fertigstellt. Im Übrigen wird etwa positiv

bewertet, wenn und soweit das Warenangebot handwerklich produziert wird und bei deren Herstellung Naturprodukte verwendet werden.

4. Bewertungsrahmen

Für das alleinige Auswahlkriterium „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ werden maximal 100 Punkte vergeben. Das Angebot des Bewerbers mit der höchsten Punktzahl nach dem bekannt gemachten Auswahlkriterium stellt das aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz beste Angebot in dieser Angebotsgruppe dar.

5. Bewertung des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“

a) Die Bewertung des Auswahlkriteriums erfolgt nach folgender Maßgabe:

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktebewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

0 Punkte: Bewerber legt kein Angebotskonzept vor

1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Attraktivität des Angebotskonzeptes

2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Attraktivität des Angebotskonzeptes

3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragende Attraktivität des Angebotskonzeptes

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte).

b) Bewertungsmechanismus bei Punktgleichheit

Besteht nach dem so ermittelten Wertungsergebnis innerhalb dieser Angebotsgruppe

- eine Punktgleichheit zwischen Bewerbern, die für den letzten verfügbaren Platz oder die letzten verfügbaren Plätze in Betracht kommen

und

- würde nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis keiner der nicht bekannten und bewährten Bewerber einen Standplatz zugewiesen bekommen,

wird der letzte verfügbare Platz oder werden die letzten verfügbaren Plätze nach folgenden Maßgaben vergeben:

- 25 % der noch zu vergebenden Plätze (mathematisch gerundet), jedoch mindestens ein Platz, wird an nicht bekannte und bewährte punktgleiche Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber geringer als ihnen nach Satz 1 dieses Absatzes Plätze zustünden, reduziert sich die Anzahl der Plätze, die an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben wird entsprechend. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher entscheidet das Los.

- Die übrigen Plätze werden an die punktglichen bekannten und bewährten Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktglichen bekannten und bewährten Bewerber höher, entscheidet das Los. Ist die Anzahl der punktglichen bekannten und bewährten Bewerber geringer werden die noch verbleibenden Plätze zunächst an alle bekannten und bewährten Bewerber und sodann auch an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben. Ist die Zahl der punktglichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher als die Anzahl der noch verbleibenden Plätze, entscheidet das Los.

Bekommt dagegen bereits nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis zumindest ein nicht bekannter und bewährter Bewerber einen Standplatz innerhalb dieser Angebotsgruppe zugewiesen, wird der letzte verfügbare Platz bzw. werden die letzten verfügbaren Plätze an die punktglichen bekannten und bewährten Bewerber nach dem Losverfahren vergeben.

Als „*bekannt und bewährt*“ im Sinne der Ziffer 5. b) gelten dabei diejenigen Bewerber innerhalb der Angebotsgruppe, die in den letzten 3 Jahren am Mainzer Weihnachtsmarkt teilgenommen und sich hierbei als zuverlässig erwiesen haben. Eine Unzuverlässigkeit des Bewerbers liegt dabei insbesondere in den Fällen des § 7 Abs. 3 c) und e) der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 sowie dann vor, wenn in den Fällen des § 8 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 ein Widerruf der Zulassung gerechtfertigt wäre.

III. ANGEBOTSGRUPPE 2 („BACKEN UND KOCHEN“)

1. Beschreibung der Angebotsgruppe

Die Angebotsgruppe umfasst den Verkauf folgender Produkte der Festvorbereitung, z. B. Back- und Kuchenformen, Plätzchenausstecher, Modelle für Spekulatius, Kochgeschirr, Pfannen, Raclette-Geräte, Fondue-Töpfe, Küchenzubehör.

2. Auswahlkriterien

Die in dieser Angebotsgruppe zu vergebenden Standplätze werden für den Fall in einem wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren vergeben, in dem für diese Angebotsgruppe mehr Bewerbungen eingehen als Standplätze vorhanden sind. Dabei kommt das folgende Auswahlkriterium zur Anwendung:

- Attraktivität des Angebotskonzeptes (100 %)

3. Bewertungsmaßstäbe in Bezug auf das Auswahlkriterium

Der Bewerber hat ein Angebotskonzept anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Angebotskonzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung der Sortimentsliste sowie Ausführungen zur Art der Darbietung der angebotenen Ware enthalten.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ die Qualität und Güte des angebotenen Sortiments sowie die Art der Darstellung der Ware.

Positiv in die Bewertung fließt dabei insbesondere ein, wenn und soweit ein Bewerber den Umgang mit sämtlichen oder einzelnen der vertriebenen Produkte am Verkaufsstand selbst demonstriert.

4. Bewertungsrahmen

Für das alleinige Auswahlkriterium „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ werden maximal 100 Punkte vergeben. Das Angebot des Bewerbers mit der höchsten Punktzahl nach dem bekannt gemachten Auswahlkriterium stellt das aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz beste Angebot in dieser Angebotsgruppe dar.

5. Bewertung des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“

a) Die Bewertung des Auswahlkriteriums erfolgt nach folgender Maßgabe:

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktebewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

0 Punkte: Bewerber legt kein Angebotskonzept vor

1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Attraktivität des Angebotskonzeptes

2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Attraktivität des Angebotskonzeptes

3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragende Attraktivität des Angebotskonzeptes

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte).

b) Bewertungsmechanismus bei Punktgleichheit

Besteht nach dem so ermittelten Wertungsergebnis innerhalb dieser Angebotsgruppe

- eine Punktgleichheit zwischen Bewerbern, die für den letzten verfügbaren Platz oder die letzten verfügbaren Plätze in Betracht kommen

und

- würde nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis keiner der nicht bekannten und bewährten Bewerber einen Standplatz zugewiesen bekommen,

wird der letzte verfügbare Platz oder werden die letzten verfügbaren Plätze nach folgenden Maßgaben vergeben:

- 25 % der noch zu vergebenden Plätze (mathematisch gerundet), jedoch mindestens ein Platz, wird an nicht bekannte und bewährte punktgleiche Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber geringer als ihnen nach Satz 1 dieses Absatzes Plätze zustünden, reduziert sich die Anzahl der Plätze, die an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben wird ent-

sprechend. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher entscheidet das Los.

- Die übrigen Plätze werden an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber höher, entscheidet das Los. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber geringer werden die noch verbleibenden Plätze zunächst an alle bekannten und bewährten Bewerber und sodann auch an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben. Ist die Zahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher als die Anzahl der noch verbleibenden Plätze, entscheidet das Los.

Bekommt dagegen bereits nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis zumindest ein nicht bekannter und bewährter Bewerber einen Standplatz innerhalb dieser Angebotsgruppe zugewiesen, wird der letzte verfügbare Platz bzw. werden die letzten verfügbaren Plätze an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber nach dem Losverfahren vergeben.

Als „*bekannt und bewährt*“ im Sinne der Ziffer 5. b) gelten dabei diejenigen Bewerber innerhalb der Angebotsgruppe, die in den letzten 3 Jahren am Mainzer Weihnachtsmarkt in der jeweiligen Angebotsgruppe teilgenommen und sich hierbei als zuverlässig erwiesen haben. Eine Unzuverlässigkeit des Bewerbers liegt dabei insbesondere in den Fällen des § 7 Abs. 3 c) und e) der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 sowie dann vor, wenn in den Fällen des § 8 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 ein Widerruf der Zulassung gerechtfertigt wäre.

IV. ANGEBOTSGRUPPE 3 („Geschenkartikel“)

1. Beschreibung der Angebotsgruppe

Die Angebotsgruppe umfasst den Verkauf von z. B. Spielwaren, Schmuck, Textilien, Körperpflegemittel und sonstige Geschenkartikel aus besonderen Materialien.

2. Auswahlkriterien

Die in dieser Angebotsgruppe zu vergebenden Standplätze werden in einem wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren vergeben. Dabei kommt das folgende Auswahlkriterium zur Anwendung:

- Attraktivität des Angebotskonzeptes (100 %)

3. Bewertungsmaßstäbe in Bezug auf das Auswahlkriterium

Der Bewerber hat ein Angebotskonzept anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Angebotskonzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung der Sortimentsliste sowie Ausführungen zur Art der Darbietung der angebotenen Waren enthalten.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ die Qualität und Güte des angebotenen Sortiments sowie die Art der Darbietung der Waren.

Positiv in die Bewertung fließt dabei insbesondere ein, wenn und soweit ein Bewerber etwa die Veredelung von Materialien und/oder die Herstellung einzelner oder sämtlicher der vertriebenen Produkte am Verkaufsstand selbst demonstriert. Im Übrigen wird etwa positiv bewertet, wenn und soweit die vertriebenen Produkte handwerklich, mithin nicht in industrieller Serienfertigung

hergestellt und bei deren Herstellung Materialien wie z. B. Holz, Mineralien, Edelsteine, Metall, Leder, Wolle, Glas, Papier, Felle, aber kein Plastik, verwendet werden.

4. Bewertungsrahmen

Für das alleinige Auswahlkriterium „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ werden maximal 100 Punkte vergeben. Das Angebot des Bewerbers mit der höchsten Punktzahl nach dem bekannt gemachten Auswahlkriterium stellt das aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz beste Angebot in dieser Angebotsgruppe dar.

5. Bewertung des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“

a) Die Bewertung des Auswahlkriteriums erfolgt nach folgender Maßgabe:

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktebewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

0 Punkte: Bewerber legt kein Angebotskonzept vor

1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Attraktivität des Angebotskonzeptes

2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Attraktivität des Angebotskonzeptes

3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragende Attraktivität des Angebotskonzeptes

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte).

b) Bewertungsmechanismus bei Punktgleichheit

Besteht nach dem so ermittelten Wertungsergebnis innerhalb dieser Angebotsgruppe

- eine Punktgleichheit zwischen Bewerbern, die für den letzten verfügbaren Platz oder die letzten verfügbaren Plätze in Betracht kommen

und

- würde nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis keiner der nicht bekannten und bewährten Bewerber einen Standplatz zugewiesen bekommen,

wird der letzte verfügbare Platz oder werden die letzten verfügbaren Plätze nach folgenden Maßgaben vergeben:

- 25 % der noch zu vergebenden Plätze (mathematisch gerundet), jedoch mindestens ein Platz, wird an nicht bekannte und bewährte punktgleiche Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber geringer als ihnen nach Satz 1 dieses Absatzes Plätze zustünden, reduziert sich die Anzahl der Plätze, die an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben wird ent-

sprechend. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher entscheidet das Los.

- Die übrigen Plätze werden an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber höher, entscheidet das Los. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber geringer werden die noch verbleibenden Plätze zunächst an alle bekannten und bewährten Bewerber und sodann auch an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben. Ist die Zahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher als die Anzahl der noch verbleibenden Plätze, entscheidet das Los.

Bekommt dagegen bereits nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis zumindest ein nicht bekannter und bewährter Bewerber einen Standplatz innerhalb dieser Angebotsgruppe zugewiesen, wird der letzte verfügbare Platz bzw. werden die letzten verfügbaren Plätze an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber nach dem Losverfahren vergeben.

Als „*bekannt und bewährt*“ im Sinne der Ziffer 5. b) gelten dabei diejenigen Bewerber innerhalb der Angebotsgruppe, die in den letzten 3 Jahren am Mainzer Weihnachtsmarkt in der jeweiligen Angebotsgruppe teilgenommen und sich hierbei als zuverlässig erwiesen haben. Eine Unzuverlässigkeit des Bewerbers liegt dabei insbesondere in den Fällen des § 7 Abs. 3 c) und e) der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 sowie dann vor, wenn in den Fällen des § 8 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 ein Widerruf der Zulassung gerechtfertigt wäre.

V. ANGEBOTSGRUPPE 4 („KINDERFAHRGESCHÄFTE“)

1. Beschreibung der Angebotsgruppe

Fahrgeschäfte für Kinder bis 8 Jahre mit maximal 8 x 8 Metern Flächenbedarf.

2. Auswahlkriterien

Die in dieser Angebotsgruppe zu vergebenden Standplätze werden für den Fall in einem wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren vergeben, in dem für diese Angebotsgruppe mehr Bewerbungen eingehen als Standplätze vorhanden sind. Dabei kommen die nachfolgend aufgeführten Auswahlkriterien zur Anwendung:

- Attraktivität des Angebotskonzeptes (80 %)
- Ausrichtung und Konzept des Bewerbers im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb des Fahrgeschäftes (10 %)
- Ausrichtung und Konzept des Bewerbers im Hinblick auf einen behindertenfreundlichen Betrieb des Fahrgeschäftes (10 %)

3. Bewertungsmaßstäbe in Bezug auf die Auswahlkriterien

a) Attraktivität des Angebotskonzeptes (80 %)

Der Bewerber hat ein Angebotskonzept anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Angebotskonzept soll eine konkrete Beschreibung und Erläuterung des angebotenen Fahrgeschäftes inklusive Fotos des Fahrgeschäftes aus verschiedenen Perspektiven und etwaig insoweit vorhandener Pläne und Unterlagen sowie Ausführungen zur Art des Betriebs des Fahrgeschäfts enthalten.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ die Qualität und Güte des angebotenen Fahrgeschäftes sowie die Art des Betriebes des Fahrgeschäftes.

Positiv in die Bewertung fließt dabei insbesondere ein, wenn und soweit Bauteile des Fahrgeschäfts und/oder dessen Dekoration einen winterlichen und/oder weihnachtlichen Bezug aufweisen. Im Übrigen wird etwa positiv bewertet, wenn und soweit im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kinderfahrgeschäftes weihnachtliche Musik gespielt wird. Ebenso spielt bei der Angebotswertung die Art der Illumination des Fahrgeschäftes eine Rolle. So legt die Landeshauptstadt Mainz Wert auf eine der besonderen Atmosphäre des Weihnachtsmarktes angepassten Beleuchtung, weshalb etwa eine übliche, bunte, wechselnd blinkende Jahrmarktbeleuchtung negativ in die Wertung einfließt.

b) Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb des Fahrgeschäfts

Der Bewerber hat ein Konzept im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb des Fahrgeschäftes anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Konzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung derjenigen Maßnahmen enthalten, welche der Bewerber im Zusammenhang mit einem familienfreundlichen Betrieb des Fahrgeschäftes umzusetzen beabsichtigt.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Ausrichtung und Konzept des Bewerbers im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb“ die Güte des insoweit angebotenen Betriebskonzeptes.

Maßgeblich für die Bewertung innerhalb dieses Kriteriums sind dabei insbesondere das Maß und die Transparenz der im Konzept gemachten Vorschläge und die Verbindlichkeit der gemachten konkreten Zusagen im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb des Fahrgeschäfts. Positiv wird dabei beispielsweise bewertet, wenn und soweit der Bewerber in seinem Konzept spezielle Familien- bzw. Kindertage vorsieht.

c) Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen behindertenfreundlichen Betrieb des Fahrgeschäfts

Der Bewerber hat ein Konzept im Hinblick auf den behindertengerechten Betrieb des Fahrgeschäftes anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Konzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung derjenigen Maßnahmen enthalten, welche der Bewerber im Zusammenhang mit einem behindertenfreundlichen Betrieb des Fahrgeschäftes umzusetzen beabsichtigt.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen behindertengerechten Betrieb des Fahrgeschäftes“ die Güte des insoweit angebotenen Konzepts.

Maßgeblich für die Bewertung innerhalb dieses Kriteriums sind dabei insbesondere das Maß und die Transparenz der im Konzept gemachten Vorschläge und die Verbindlichkeit der gemachten konkreten Zusagen im Hinblick auf einen behindertenfreundlichen Betrieb des Fahrgeschäfts. Positiv in die Bewertung fließt dabei insbesondere ein, wenn der Bewerber ausreichendes Servicepersonal für die Betreuung von Kindern mit Behinderung im Zusammenhang mit dem Betrieb des Fahrgeschäftes vorhält.

4. Bewertungsrahmen

Auswahlkriterium	Gewichtung (%)	(Max.) Punktezah Auswahlkriterium	Produkt Gewichtung x Punkte (in Klammer: erzielte Punktezahl)
„Attraktivität“	80 %	100	(80 Punkte)
„Güte Konzept familienfreundlicher Betrieb“	10 %	100	(10 Punkte)
„Güte Konzept behindertenfreundlicher Betrieb“	10 %	100	(10 Punkte)
Summe	100 %		(100 Punkte)

Die Tabelle verdeutlicht den Rechengang der Wertung in der Angebotsgruppe „Kinderfahrgeschäfte“. Maximal werden je Auswahlkriterium 100 Punkte vergeben, die dann mit der Gewichtung multipliziert werden. Somit errechnet sich die Punktezahl für das konkrete Angebot in dieser Angebotsgruppe auf der Ebene der Einzelkriterien. Aufsummiert ergibt sich die Gesamtpunktzahl für das Angebot (maximal 100 Punkte). Das Angebot des Bewerbers mit der höchsten Punktzahl nach den bekannt gemachten Auswahlkriterien stellt das aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz beste Angebot in der Angebotsgruppe „Kinderfahrgeschäfte“ dar.

5. Bewertung der Auswahlkriterien

a) Konzept Attraktivität des Angebotes

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. a) erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktbewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

- 0 Punkte: Bewerber legt kein Angebotskonzept vor
- 1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragende Attraktivität des Angebotskonzeptes

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte) und dann in die Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 3 (Punktezah Einzelkriterium) übertragen. Aus dem Produkt Punktezah Auswahlkriterium mal Gewichtung des Auswahlkriteriums folgt die nach Maßgabe der Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 4 für das Kriterium erzielte Punktzahl.

b) Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäfts

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. b) erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punknoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktbewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

- 0 Punkte: Bewerber legt kein Konzept im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäftes vor
- 1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäftes
- 2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäftes
- 3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäftes
- 4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäftes
- 5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragende Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen familienfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäftes

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte) und dann in die Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 3 (Punktezahl Einzelkriterium) übertragen. Aus dem Produkt Punktezahl Auswahlkriterium mal Gewichtung des Auswahlkriteriums folgt die nach Maßgabe der Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 4 für das Kriterium erzielte Punktzahl.

c) Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen behindertenfreundlichen Betrieb des Fahrgeschäfts

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. c) erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktbewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

- 0 Punkte: Bewerber legt kein Konzept im Hinblick auf einen behindertenfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäftes vor
- 1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen behindertenfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäftes
- 2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen behindertenfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäftes
- 3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen behindertenfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäftes
- 4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen behindertenfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäftes
- 5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragende Ausrichtung und Konzept im Hinblick auf einen behindertenfreundlichen Betrieb des Kinderfahrgeschäftes

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte) und dann in die Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 3 (Punktezahl Einzelkriterium) übertragen. Aus dem Pro-

dukt Punktezahl Auswahlkriterium mal Gewichtung des Auswahlkriteriums folgt die nach Maßgabe der Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 4 für das Kriterium erzielte Punktzahl.

d) Bewertungsmechanismus bei Punktgleichheit

Besteht nach dem so ermittelten Wertungsergebnis innerhalb dieser Angebotsgruppe

- eine Punktgleichheit zwischen Bewerbern, die für den letzten verfügbaren Platz oder die letzten verfügbaren Plätze in Betracht kommen

und

- würde nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis keiner der nicht bekannten und bewährten Bewerber einen Standplatz zugewiesen bekommen,

wird der letzte verfügbare Platz oder werden die letzten verfügbaren Plätze nach folgenden Maßgaben vergeben:

- 25 % der noch zu vergebenden Plätze (mathematisch gerundet), jedoch mindestens ein Platz, wird an nicht bekannte und bewährte punktgleiche Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber geringer als ihnen nach Satz 1 dieses Absatzes Plätze zustünden, reduziert sich die Anzahl der Plätze, die an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben wird entsprechend. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher entscheidet das Los.
- Die übrigen Plätze werden an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der

punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber höher, entscheidet das Los. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber geringer werden die noch verbleibenden Plätze zunächst an alle bekannten und bewährten Bewerber und sodann auch an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben. Ist die Zahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher als die Anzahl der noch verbleibenden Plätze, entscheidet das Los.

Bekommt dagegen bereits nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis zumindest ein nicht bekannter und bewährter Bewerber einen Standplatz innerhalb dieser Angebotsgruppe zugewiesen, wird der letzte verfügbare Platz bzw. werden die letzten verfügbaren Plätze an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber nach dem Losverfahren vergeben.

Als „*bekannt und bewährt*“ im Sinne der Ziffer 5. d) gelten dabei diejenigen Bewerber innerhalb der Angebotsgruppe, die in den letzten 3 Jahren am Mainzer Weihnachtsmarkt in der jeweiligen Angebotsgruppe teilgenommen und sich hierbei als zuverlässig erwiesen haben. Eine Unzuverlässigkeit des Bewerbers liegt dabei insbesondere in den Fällen des § 7 Abs. 3 c) und e) der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 sowie dann vor, wenn in den Fällen des § 8 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 ein Widerruf der Zulassung gerechtfertigt wäre.

VI. ANGEBOTSGRUPPE 5 („LEBENSMITTELSPEZIALITÄTEN/FEINKOST“)

1. Beschreibung der Angebotsgruppe

Diese Angebotsgruppe umfasst den Verkauf besonderer Lebensmittel, die nicht zum Verzehr an Ort und Stelle vorgesehen sind, z.B. Fleisch-, Wurst- und Fischspezialitäten, Käseprodukte, weihnachtliches Gebäck, Stollen, Ge-

würze und Kräuter, Kaffee, Tee, Wein, Sekt, Essig und Öl, Spirituosen, Pralinen u.a.

2. Auswahlkriterien

Die in dieser Angebotsgruppe zu vergebenden Standplätze werden für den Fall in einem wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren vergeben, in dem für diese Angebotsgruppe mehr Bewerbungen eingehen als Standplätze vorhanden sind. Dabei kommt das folgende Auswahlkriterium zur Anwendung:

- Attraktivität des Angebotskonzeptes (100 %)

3. Bewertungsmaßstäbe in Bezug auf das Auswahlkriterium

Der Bewerber hat ein Angebotskonzept anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Angebotskonzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung der Sortimentsliste sowie Ausführungen zur Art der Darbietung der angebotenen Ware enthalten.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ die Qualität und Güte des angebotenen Sortiments sowie die Art der Darbietung der Ware.

Positiv in die Bewertung fließt dabei insbesondere ein, wenn und soweit sich der Bewerber bei seiner angebotenen Produktpalette auf Varianten weniger Produkte dieser Angebotsgruppe konzentriert (z.B. nur verschiedene Teesorten, nur verschiedene Wurstsorten). Im Übrigen wird etwa positiv bewertet, wenn und soweit die angebotenen Lebensmittel aus handwerklicher Erzeugung stammen, mithin keine Konserven-, Massen- oder Fabrikwaren sind. Ebenso spielt bei der Angebotswertung eine Rolle, ob, und falls ja, inwieweit

der Bewerber Kostproben der angebotenen Lebensmittel verabreicht und ob ein weihnachtlicher Verpackungsservice angeboten wird.

4. Bewertungsrahmen

Für das alleinige Auswahlkriterium „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ werden maximal 100 Punkte vergeben. Das Angebot des Bewerbers mit der höchsten Punktzahl nach dem bekannt gemachten Auswahlkriterium stellt das aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz beste Angebot in dieser Angebotsgruppe dar.

5. Bewertung des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“

a) Die Bewertung des Auswahlkriteriums erfolgt nach folgender Maßgabe:

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktebewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

0 Punkte: Bewerber legt kein Angebotskonzept vor

1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Attraktivität des Angebotskonzeptes

2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Attraktivität des Angebotskonzeptes

3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragende Attraktivität des Angebotskonzeptes

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte).

b) Bewertungsmechanismus bei Punktgleichheit

Besteht nach dem so ermittelten Wertungsergebnis innerhalb dieser Angebotsgruppe

- eine Punktgleichheit zwischen Bewerbern, die für den letzten verfügbaren Platz oder die letzten verfügbaren Plätze in Betracht kommen

und

- würde nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis keiner der nicht bekannten und bewährten Bewerber einen Standplatz zugewiesen bekommen,

wird der letzte verfügbare Platz oder werden die letzten verfügbaren Plätze nach folgenden Maßgaben vergeben:

- 25 % der noch zu vergebenden Plätze (mathematisch gerundet), jedoch mindestens ein Platz, wird an nicht bekannte und bewährte punktgleiche Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber geringer als ihnen nach Satz 1 dieses Absatzes Plätze zustünden, reduziert sich die Anzahl der Plätze, die an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben wird entsprechend. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher entscheidet das Los.

- Die übrigen Plätze werden an die punktglichen bekannten und bewährten Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktglichen bekannten und bewährten Bewerber höher, entscheidet das Los. Ist die Anzahl der punktglichen bekannten und bewährten Bewerber geringer werden die noch verbleibenden Plätze zunächst an alle bekannten und bewährten Bewerber und sodann auch an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben. Ist die Zahl der punktglichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher als die Anzahl der noch verbleibenden Plätze, entscheidet das Los.

Bekommt dagegen bereits nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis zumindest ein nicht bekannter und bewährter Bewerber einen Standplatz innerhalb dieser Angebotsgruppe zugewiesen, wird der letzte verfügbare Platz bzw. werden die letzten verfügbaren Plätze an die punktglichen bekannten und bewährten Bewerber nach dem Losverfahren vergeben.

Als „*bekannt und bewährt*“ im Sinne der Ziffer 5. b) gelten dabei diejenigen Bewerber innerhalb der Angebotsgruppe, die in den letzten 3 Jahren am Mainzer Weihnachtsmarkt in der jeweiligen Angebotsgruppe teilgenommen und sich hierbei als zuverlässig erwiesen haben. Eine Unzuverlässigkeit des Bewerbers liegt dabei insbesondere in den Fällen des § 7 Abs. 3 c) und e) der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 sowie dann vor, wenn in den Fällen des § 8 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 ein Widerruf der Zulassung gerechtfertigt wäre.

VII. ANGEBOTSGRUPPE 6 („IMBISS“)

1. Beschreibung der Angebotsgruppe

Die Angebotsgruppe umfasst den Verkauf von Brat- und Grillwaren sowie Beilagen und alkoholfreie und alkoholhaltige Kaltgetränke zum sofortigen Verzehr.

2. Auswahlkriterien

Die in dieser Angebotsgruppe zu vergebenden Standplätze werden für den Fall in einem wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren vergeben, in dem für diese Angebotsgruppe mehr Bewerbungen eingehen als Standplätze vorhanden sind. Dabei kommen die nachfolgend aufgeführten Auswahlkriterien zur Anwendung:

- Attraktivität des Angebotskonzeptes (90 %)
- Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs (10 %)

3. Bewertungsmaßstäbe in Bezug auf die Auswahlkriterien

a) Attraktivität des Angebotskonzeptes (90 %)

Der Bewerber hat ein Angebotskonzept anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Angebotskonzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung der Sortimentsliste enthalten.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ die Qualität und Güte des angebotenen Sortiments.

Positiv in die Bewertung fließt dabei insbesondere ein, wenn und soweit der Bewerber eine gewisse Vielfalt an Fleischsorten und Wurstwaren (z.B. Rind, Schwein und Geflügel) sowie ein Variantenreichtum an Beilagen (z.B. Ofenkartoffel, Fladenbrot, Pommes, Landbrot, Brötchen) anbietet. Im Übrigen wird etwa positiv bewertet, wenn und soweit die vertriebenen Lebensmittel nicht aus dem Großhandel oder Großmetzgereien stammen.

b) Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs (10 %)

Der Bewerber hat ein Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Konzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung derjenigen Maßnahmen enthalten, welche der Betreiber in Bezug auf die Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs umzusetzen beabsichtigt.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs“ die Güte des insoweit angebotenen Konzeptes.

Maßgeblich für die Bewertung innerhalb dieses Kriteriums sind dabei insbesondere das Maß und die Transparenz der im Konzept gemachten Vorschläge und die Verbindlichkeit der gemachten konkreten Zusagen im Hinblick auf ein sauberes Standumfeld und einen sauberen Verzehrereich.

4. Bewertungsrahmen

Auswahlkriterium	Gewichtung (%)	(Max.) Punktezah l Auswahlkri- terium	Produkt Gewich- tung x Punkte (in Klammer: erzielte Punktezah)
„Attraktivität“	90 %	100	(90 Punkte)
„Konzept Sauber- keit“	10 %	100	(10 Punkte)
Summe	100 %		(100 Punkte)

Die Tabelle verdeutlicht den Rechengang der Wertung in der Angebotsgruppe „Imbiss“. Maximal werden für jedes Auswahlkriterium 100 Punkte vergeben, die dann mit der Gewichtung multipliziert werden. Somit errechnet sich die Punktezah für das konkrete Angebot in dieser Angebotsgruppe auf der Ebene der Einzelkriterien. Aufsummiert ergibt sich die Gesamtpunktezah für das Angebot (maximal 100 Punkte). Das Angebot des Bewerbers mit der höchsten Punktzah nach den bekannt gemachten Auswahlkriterien stellt das aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz beste Angebot in der Angebotsgruppe „Imbiss“ dar.

5. Bewertung der Auswahlkriterien

a) Konzept Attraktivität des Angebots

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. a) erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktbewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

0 Punkte: Bewerber legt kein Angebotskonzept vor

1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Attraktivität des Angebotskonzeptes

2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Attraktivität des Angebotskonzeptes

3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragende Attraktivität des Angebotskonzeptes

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte) und dann in die Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 3 (Punktezahl Einzelkriterium) übertragen. Aus dem Produkt Punktezahl Auswahlkriterium mal Gewichtung des Auswahlkriteriums folgt die nach Maßgabe der Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 4 für das Kriterium erzielte Punktzahl.

b) Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. b) erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktbewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

0 Punkte: Bewerber legt kein Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs vor

1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichendes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs

2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigendes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs

3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gutes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs

4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gutes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs

5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragendes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte) und dann in die Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 3 (Punktezah Einzelkriterium) übertragen. Aus dem Produkt Punktezah Auswahlkriterium mal Gewichtung des Auswahlkriteriums folgt die nach Maßgabe der Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 4 für das Kriterium erzielte Punktzahl.

c) Bewertungsmechanismus bei Punktgleichheit

Besteht nach dem so ermittelten Wertungsergebnis innerhalb dieser Angebotsgruppe

- eine Punktgleichheit zwischen Bewerbern, die für den letzten verfügbaren Platz oder die letzten verfügbaren Plätze in Betracht kommen

und

- würde nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis keiner der nicht bekannten und bewährten Bewerber einen Standplatz zugewiesen bekommen,

wird der letzte verfügbare Platz oder werden die letzten verfügbaren Plätze nach folgenden Maßgaben vergeben:

- 25 % der noch zu vergebenden Plätze (mathematisch gerundet), jedoch mindestens ein Platz, wird an nicht bekannte und bewährte punktgleiche Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber geringer als ihnen nach Satz 1 dieses Absatzes Plätze zustünden, reduziert sich die Anzahl der Plätze, die an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben wird entsprechend. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher entscheidet das Los.
- Die übrigen Plätze werden an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber höher, entscheidet das Los. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber geringer werden die noch verbleibenden Plätze zunächst an alle bekannten und bewährten Bewerber und sodann auch an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben. Ist die Zahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher als die Anzahl der noch verbleibenden Plätze, entscheidet das Los.

Bekommt dagegen bereits nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis zumindest ein nicht bekannter und bewährter Bewerber einen Standplatz innerhalb dieser Angebotsgruppe zugewiesen, wird der letzte verfügbare Platz bzw. werden die letzten verfügbaren Plätze an die

punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber nach dem Losverfahren vergeben.

Als „*bekannt und bewährt*“ im Sinne der Ziffer 5. c) gelten dabei diejenigen Bewerber innerhalb der Angebotsgruppe, die in den letzten 3 Jahren am Mainzer Weihnachtsmarkt in der jeweiligen Angebotsgruppe teilgenommen und sich hierbei als zuverlässig erwiesen haben. Eine Unzuverlässigkeit des Bewerbers liegt dabei insbesondere in den Fällen des § 7 Abs. 3 c) und e) der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 sowie dann vor, wenn in den Fällen des § 8 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 ein Widerruf der Zulassung gerechtfertigt wäre.

VIII. ANGEBOTSGRUPPE 7 („SPEZIALIMBISS – HERZHAFTE SPEISEN“)

1. Beschreibung der Angebotsgruppe

Die Angebotsgruppe umfasst herz hafte Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle, z.B. Flammkuchen, Wildgerichte, Fisch, Raclette, Suppen und Eintöpfe, Fondue, Kartoffelgerichte, Käsesnacks, Schmalzbrote, Brotzeitangebote, Vesper, Bündner-Fleisch, „Gekochtes“, wie z. B. Wellfleisch.

2. Auswahlkriterien

Die in dieser Angebotsgruppe zu vergebenden Standplätze werden für den Fall in einem wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren vergeben, in dem für diese Angebotsgruppe mehr Bewerbungen eingehen als Standplätze vorhanden sind. Dabei kommen die nachfolgend aufgeführten Auswahlkriterien zur Anwendung:

- Attraktivität des Angebotskonzeptes (90 %)
- Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehr bereichs (10 %)

3. Bewertungsmaßstäbe in Bezug auf die Auswahlkriterien

a) Attraktivität des Angebotskonzeptes (90 %)

Der Bewerber hat ein Angebotskonzept anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Angebotskonzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung der Sortimentsliste enthalten.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ die Qualität und Güte des angebotenen Sortiments.

Positiv in die Bewertung fließt dabei insbesondere ein, wenn und soweit sich das Angebot des Bewerbers auf ein bestimmtes Gericht oder eine Variante einer Speise (z. B. verschiedene Suppen, Flammkuchen oder Pizzen mit unterschiedlichen Belägen) konzentriert und Gerichte mit winterlichem bzw. weihnachtlichem Bezug (z.B. Wild, Raclette, Fondue, Eintöpfe, nicht jedoch Salat) angeboten werden. Im Übrigen legt die Landeshauptstadt Mainz im Rahmen der Angebotswertung Wert darauf, dass die Produkte oder Produktbestandteile aus den Bundesländern Rheinland-Pfalz oder Hessen stammen.

b) Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs (10 %)

Der Bewerber hat ein Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Konzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung derjenigen Maßnahmen enthalten, welche der Betreiber in Bezug auf die Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs umzusetzen beabsichtigt.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs“ die Güte des insoweit angebotenen Konzeptes.

Maßgeblich für die Bewertung innerhalb dieses Kriteriums sind dabei insbesondere das Maß und die Transparenz der im Konzept gemachten Vorschläge und die Verbindlichkeit der gemachten konkreten Zusagen im Hinblick auf ein sauberes Standumfeld und einen sauberen Verzehrereich.

4. Bewertungsrahmen

Auswahlkriterium	Gewichtung (%)	(Max.) Punktezahl Auswahlkriterium	Produkt Gewichtung x Punkte (in Klammer: erzielte Punktezahl)
„Attraktivität“	90 %	100	(90 Punkte)
„Konzept Sauberkeit“	10 %	100	(10 Punkte)
Summe	100 %		(100 Punkte)

Die Tabelle verdeutlicht den Rechengang der Wertung in der Angebotsgruppe „Spezialimbiss – herzhafte Speisen“. Maximal werden für jedes Auswahlkriterium 100 Punkte vergeben, die dann mit der Gewichtung multipliziert werden. Somit errechnet sich die Punktezahl für das konkrete Angebot in dieser Angebotsgruppe auf der Ebene der Einzelkriterien. Aufsummiert ergibt sich die Gesamtpunktezahl für das Angebot (maximal 100 Punkte). Das Angebot des Bewerbers mit der höchsten Punktzahl nach den bekannt gemachten Auswahl-

kriterien stellt das aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz beste Angebot in der Angebotsgruppe „Spezialimbiss – herz hafte Speisen“ dar.

5. Bewertung der Auswahlkriterien

a) Konzept Attraktivität des Angebots

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. a) erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punknoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktebewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

0 Punkte: Bewerber legt kein Angebotskonzept vor

1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Attraktivität des Angebotskonzeptes

2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Attraktivität des Angebotskonzeptes

3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragende Attraktivität des Angebotskonzeptes

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte) und dann in die Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 3 (Punktezahl Einzelkriterium) übertragen. Aus dem Produkt Punktezahl Auswahlkriterium mal Gewichtung des Auswahlkriteri-

ums folgt die nach Maßgabe der Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 4 für das Kriterium erzielte Punktzahl.

b) Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. b) erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktbewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

0 Punkte: Bewerber legt kein Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs vor

1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichendes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs

2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigendes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs

3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gutes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs

4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gutes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs

5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragendes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte) und dann in die Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 3 (Punktezahl Einzelkriterium) übertragen. Aus dem Produkt Punktezahl Auswahlkriterium mal Gewichtung des Auswahlkriteriums folgt die nach Maßgabe der Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 4 für das Kriterium erzielte Punktzahl.

c) Bewertungsmechanismus bei Punktgleichheit

Besteht nach dem so ermittelten Wertungsergebnis innerhalb dieser Angebotsgruppe

- eine Punktgleichheit zwischen Bewerbern, die für den letzten verfügbaren Platz oder die letzten verfügbaren Plätze in Betracht kommen

und

- würde nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis keiner der nicht bekannten und bewährten Bewerber einen Standplatz zugewiesen bekommen,

wird der letzte verfügbare Platz oder werden die letzten verfügbaren Plätze nach folgenden Maßgaben vergeben:

- 25 % der noch zu vergebenden Plätze (mathematisch gerundet), jedoch mindestens ein Platz, wird an nicht bekannte und bewährte punktgleiche Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber geringer als ihnen nach Satz 1 dieses Absatzes Plätze zustünden, reduziert sich die Anzahl der Plätze, die an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben wird entsprechend. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher entscheidet das Los.

- Die übrigen Plätze werden an die punktglichen bekannten und bewährten Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktglichen bekannten und bewährten Bewerber höher, entscheidet das Los. Ist die Anzahl der punktglichen bekannten und bewährten Bewerber geringer werden die noch verbleibenden Plätze zunächst an alle bekannten und bewährten Bewerber und sodann auch an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben. Ist die Zahl der punktglichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher als die Anzahl der noch verbleibenden Plätze, entscheidet das Los.

Bekommt dagegen bereits nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis zumindest ein nicht bekannter und bewährter Bewerber einen Standplatz innerhalb dieser Angebotsgruppe zugewiesen, wird der letzte verfügbare Platz bzw. werden die letzten verfügbaren Plätze an die punktglichen bekannten und bewährten Bewerber nach dem Losverfahren vergeben.

Als „*bekannt und bewährt*“ im Sinne der Ziffer 5. c) gelten dabei diejenigen Bewerber innerhalb der Angebotsgruppe, die in den letzten 3 Jahren am Mainzer Weihnachtsmarkt in der jeweiligen Angebotsgruppe teilgenommen und sich hierbei als zuverlässig erwiesen haben. Eine Unzuverlässigkeit des Bewerbers liegt dabei insbesondere in den Fällen des § 7 Abs. 3 c) und e) der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 sowie dann vor, wenn in den Fällen des § 8 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 ein Widerruf der Zulassung gerechtfertigt wäre.

IX. ANGEBOTSGRUPPE 8 („SPEZIALIMBISS – SÜSSE SPEISEN“)

1. Beschreibung der Angebotsgruppe

Die Angebotsgruppe umfasst variantenreiche Süßspeisen aller Art zum sofortigen Verzehr an Ort und Stelle. Dazu gehören z.B. Bratäpfel, Crepes (wenn Schwerpunkt „süß“), Waffeln (wenn Schwerpunkt „süß“), schokoglasierte Früchte, Mehlspeisen (z.B. Kaiserschmarrn, Strudel, gefüllte Knödel), Palatschinken.

2. Auswahlkriterien

Die in dieser Angebotsgruppe zu vergebenden Standplätze werden für den Fall in einem wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren vergeben, in dem für diese Angebotsgruppe mehr Bewerbungen eingehen als Standplätze vorhanden sind. Dabei kommen die nachfolgend aufgeführten Auswahlkriterien zur Anwendung:

- Attraktivität des Angebotskonzeptes (90 %)
- Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs (10 %)

3. Bewertungsmaßstäbe in Bezug auf die Auswahlkriterien

a) Attraktivität des Angebotskonzeptes (90 %)

Der Bewerber hat ein Angebotskonzept anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Angebotskonzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung der Sortimentsliste enthalten.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ die Qualität und Güte des angebotenen Sortiments.

Positiv in die Bewertung fließt dabei insbesondere ein, wenn und soweit sich das Angebot des Bewerbers auf ein bestimmtes Gericht oder eine Variante eines Gerichtes (z. B. Waffeln mit verschiedenen Beilagen, Crepes mit verschiedenen Belägen) konzentriert und die vertriebenen Produkte oder Produktbestandteile aus eigener Herstellung stammen, also etwa keine Fertigteige aus industrieller Produktion verwendet werden.

b) Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs (10 %)

Der Bewerber hat ein Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Konzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung derjenigen Maßnahmen enthalten, welche der Betreiber in Bezug auf die Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs umzusetzen beabsichtigt.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs“ die Güte des insoweit angebotenen Konzeptes.

Maßgeblich für die Bewertung innerhalb dieses Kriteriums sind dabei insbesondere das Maß und die Transparenz der im Konzept gemachten Vorschläge und die Verbindlichkeit der gemachten konkreten Zusagen im Hinblick auf ein sauberes Standumfeld und einen sauberen Verzehrereich.

4. Bewertungsrahmen

Auswahlkriterium	Gewichtung (%)	(Max.) Punktezahl Auswahlkriterium	Produkt Gewichtung x Punkte (in Klammer: erzielte Punktezahl)
„Attraktivität“	90 %	100	(90 Punkte)
„Konzept Sauberkeit“	10 %	100	(10 Punkte)
Summe	100 %		(100 Punkte)

Die Tabelle verdeutlicht den Rechengang der Wertung in der Angebotsgruppe „Spezialimbiss – süße Speisen“. Maximal werden für jedes Auswahlkriterium 100 Punkte vergeben, die dann mit der Gewichtung multipliziert werden. Somit errechnet sich die Punktezahl für das konkrete Angebot in dieser Angebotsgruppe auf der Ebene der Einzelkriterien. Aufsummiert ergibt sich die Gesamtpunktezahl für das Angebot (maximal 100 Punkte). Das Angebot des Bewerbers mit der höchsten Punktzahl nach den bekannt gemachten Auswahlkriterien stellt das aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz beste Angebot in der Angebotsgruppe „Spezialimbiss – süße Speisen“ dar.

5. Bewertung der Auswahlkriterien

a) Konzept Attraktivität des Angebots

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. a) erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktbewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

0 Punkte: Bewerber legt kein Angebotskonzept vor

- 1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Attraktivität des Angebotskonzeptes
- 5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragende Attraktivität des Angebotskonzeptes

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte) und dann in die Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 3 (Punktezah Einzelkriterium) übertragen. Aus dem Produkt Punktezah Auswahlkriterium mal Gewichtung des Auswahlkriteriums folgt die nach Maßgabe der Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 4 für das Kriterium erzielte Punktzahl.

b) Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. b) erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punknoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktbewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

- 0 Punkte: Bewerber legt kein Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs vor

- 1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichendes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs
- 2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigendes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs
- 3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gutes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs
- 4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gutes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs
- 5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragendes Konzept zur Sauberkeit des unmittelbaren Standumfeldes und des Verzehrereichs

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte) und dann in die Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 3 (Punktezah Einzelkriterium) übertragen. Aus dem Produkt Punktezah Auswahlkriterium mal Gewichtung des Auswahlkriteriums folgt die nach Maßgabe der Tabelle unter Ziffer 4., Spalte 4 für das Kriterium erzielte Punktzahl.

c) Bewertungsmechanismus bei Punktgleichheit

Besteht nach dem so ermittelten Wertungsergebnis innerhalb dieser Angebotsgruppe

- eine Punktgleichheit zwischen Bewerbern, die für den letzten verfügbaren Platz oder die letzten verfügbaren Plätze in Betracht kommen

und

- würde nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis keiner der nicht bekannten und bewährten Bewerber einen Standplatz zugewiesen bekommen,

wird der letzte verfügbare Platz oder werden die letzten verfügbaren Plätze nach folgenden Maßgaben vergeben:

- 25 % der noch zu vergebenden Plätze (mathematisch gerundet), jedoch mindestens ein Platz, wird an nicht bekannte und bewährte punktgleiche Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber geringer als ihnen nach Satz 1 dieses Absatzes Plätze zustünden, reduziert sich die Anzahl der Plätze, die an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben wird entsprechend. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher entscheidet das Los.
- Die übrigen Plätze werden an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber höher, entscheidet das Los. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber geringer werden die noch verbleibenden Plätze zunächst an alle bekannten und bewährten Bewerber und sodann auch an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben. Ist die Zahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher als die Anzahl der noch verbleibenden Plätze, entscheidet das Los.

Bekommt dagegen bereits nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis zumindest ein nicht bekannter und bewährter Bewerber einen Standplatz innerhalb dieser Angebotsgruppe zugewiesen, wird der letzte verfügbare Platz bzw. werden die letzten verfügbaren Plätze an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber nach dem Losverfahren vergeben.

Als „bekannt und bewährt“ im Sinne der Ziffer 5. c) gelten dabei diejenigen Bewerber innerhalb der Angebotsgruppe, die in den letzten 3 Jahren am Mainzer Weihnachtsmarkt in der jeweiligen Angebotsgruppe teilgenommen und sich hierbei als zuverlässig erwiesen haben. Eine Unzuverlässigkeit des Bewerbers liegt dabei insbesondere in den Fällen des § 7 Abs. 3 c) und e) der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 sowie dann vor, wenn in den Fällen des § 8 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 ein Widerruf der Zulassung gerechtfertigt wäre.

X. ANGEBOTSGRUPPE 9 („NASCHWERK“)

1. Beschreibung der Angebotsgruppe

Die Angebotsgruppe umfasst alle Arten von Süßem, wie z.B. Plätzchen, kandierte Nüsse, Lebkuchen, edle Varianten von Pralinen, kandierte Früchte, Marzipan, Nougat, Schokoladenprodukte in verzehrgerechter Darreichung.

2. Auswahlkriterien

Die in dieser Angebotsgruppe zu vergebenden Standplätze werden für den Fall in einem wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren vergeben, in dem für diese Angebotsgruppe mehr Bewerbungen eingehen als Standplätze vorhanden sind. Dabei kommt das folgende Auswahlkriterium zur Anwendung:

- Attraktivität des Angebotskonzeptes (100 %)

3. Bewertungsmaßstäbe in Bezug auf das Auswahlkriterium

Der Bewerber hat ein Angebotskonzept anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Angebotskonzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung der Sortimentsliste sowie Ausführungen zur Art der Darbietung der angebotenen Waren enthalten.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ die Qualität und Güte des angebotenen Sortiments sowie die Art der Darbietung der Waren

Positiv in die Bewertung fließt dabei insbesondere ein, wenn und soweit ein Bewerber die Herstellung oder Veredlung der angebotenen Waren am Verkaufsstand selbst vornimmt. Ebenso wird etwa positiv berücksichtigt, wenn und soweit der Bewerber eine vielfältige Warenpalette mit variantenreichen Geschmacksrichtungen anbietet. Im Übrigen wird beispielsweise honoriert, wenn und soweit das Angebot des Bewerbers auch Waren aus dem gehobenen Segment (z.B. Edelschokoladen, Edelmarzipan, franz. Nougat, türkischer Honig) enthält und das Warensortiment z.B. für Diabetiker auch Diabetiker-Sorten oder gluten- und laktosefreie Produkte bereithält.

4. Bewertungsrahmen

Für das alleinige Auswahlkriterium „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ werden maximal 100 Punkte vergeben. Das Angebot des Bewerbers mit der höchsten Punktzahl nach dem bekannt gemachten Auswahlkriterium stellt das aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz beste Angebot in dieser Angebotsgruppe dar.

5. Bewertung des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“

a) Die Bewertung des Auswahlkriteriums erfolgt nach folgender Maßgabe:

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktbewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

0 Punkte: Bewerber legt kein Angebotskonzept vor

1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Attraktivität des Angebotskonzeptes

2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Attraktivität des Angebotskonzeptes

3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragende Attraktivität des Angebotskonzeptes

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte).

b) Bewertungsmechanismus bei Punktgleichheit

Besteht nach dem so ermittelten Wertungsergebnis innerhalb dieser Angebotsgruppe

- eine Punktgleichheit zwischen Bewerbern, die für den letzten verfügbaren Platz oder die letzten verfügbaren Plätze in Betracht kommen

und

- würde nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis keiner der nicht bekannten und bewährten Bewerber einen Standplatz zugewiesen bekommen,

wird der letzte verfügbare Platz oder werden die letzten verfügbaren Plätze nach folgenden Maßgaben vergeben:

- 25 % der noch zu vergebenden Plätze (mathematisch gerundet), jedoch mindestens ein Platz, wird an nicht bekannte und bewährte punktgleiche Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber geringer als ihnen nach Satz 1 dieses Absatzes Plätze zustünden, reduziert sich die Anzahl der Plätze, die an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben wird entsprechend. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher entscheidet das Los.
- Die übrigen Plätze werden an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber höher, entscheidet das Los. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber geringer werden die noch verbleibenden Plätze zunächst an alle bekannten und bewährten Bewerber und sodann auch an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben. Ist die Zahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher als die Anzahl der noch verbleibenden Plätze, entscheidet das Los.

Bekommt dagegen bereits nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis zumindest ein nicht bekannter und bewährter Bewerber einen Standplatz innerhalb dieser Angebotsgruppe zugewiesen, wird der letzte verfügbare Platz bzw. werden die letzten verfügbaren Plätze an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber nach dem Losverfahren vergeben.

Als „*bekannt und bewährt*“ im Sinne der Ziffer 5. b) gelten dabei diejenigen Bewerber innerhalb der Angebotsgruppe, die in den letzten 3 Jahren am Mainzer Weihnachtsmarkt in der jeweiligen Angebotsgruppe teilgenommen und sich hierbei als zuverlässig erwiesen haben. Eine Unzuverlässigkeit des Bewerbers liegt dabei insbesondere in den Fällen des § 7 Abs. 3 c) und e) der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 sowie dann vor, wenn in den Fällen des § 8 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 ein Widerruf der Zulassung gerechtfertigt wäre.

XI. ANGEBOTSGRUPPE 10 („GLÜHWEIN, ALKOHOLFREIE HEIß- UND KALTGETRÄNKE UND SPIRITUOSEN AUS DER TRAUBE“)

1. Beschreibung der Angebotsgruppe

Ausschank von Glühweinen, alkoholfreien Heiß- und Kaltgetränken, sowie Spirituosen aus der Traube, wie z. B. Weinbrände, Trester, Traubenliköre.

2. Auswahlkriterien

Die in dieser Angebotsgruppe zu vergebenden Standplätze werden für den Fall in einem wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren vergeben, in dem für diese Angebotsgruppe mehr Bewerbungen eingehen als Standplätze vorhanden sind. Dabei kommt das folgende Auswahlkriterium zur Anwendung:

- Attraktivität des Angebotskonzeptes (100 %)

3. Bewertungsmaßstäbe in Bezug auf das Auswahlkriterium

Der Bewerber hat ein Angebotskonzept anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Angebotskonzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung der angebotenen Sortimentsliste enthalten.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ die Qualität und Güte des angebotenen Sortiments.

Positiv in die Bewertung fließt dabei insbesondere ein, wenn und soweit der angebotene Glühwein unter Verwendung von Weinen der Anbaugebiete Rheinhessen und Rheingau hergestellt wird. Im Übrigen wird etwa die Vielfalt der angebotenen Glühweinarten (z. B. roter Glühwein, weißer Glühwein, Glühwein aus bestimmten Rebsorten, wie z. B. Dornfelderglühwein) sowie der angebotenen alkoholfreien Heißgetränke (z. B. heiße Säfte, Tee, Kinder-Punsch) bewertet. Ebenso wird im Rahmen der Angebotswertung positiv berücksichtigt, wenn und soweit der Bewerber auch für Diabetiker geeignete Glühweine und Heißgetränke anbietet.

4. Bewertungsrahmen

Für das alleinige Auswahlkriterium „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ werden maximal 100 Punkte vergeben. Das Angebot des Bewerbers mit der höchsten Punktzahl nach dem bekannt gemachten Auswahlkriterium stellt das aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz beste Angebot in dieser Angebotsgruppe dar.

5. Bewertung des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“

a) Die Bewertung des Auswahlkriteriums erfolgt nach folgender Maßgabe:

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktbewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

0 Punkte: Bewerber legt kein Angebotskonzept vor

1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Attraktivität des Angebotskonzeptes

2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Attraktivität des Angebotskonzeptes

3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragende Attraktivität des Angebotskonzeptes

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte).

b) Bewertungsmechanismus bei Punktgleichheit

Besteht nach dem so ermittelten Wertungsergebnis innerhalb dieser Angebotsgruppe

- eine Punktgleichheit zwischen Bewerbern, die für den letzten verfügbaren Platz oder die letzten verfügbaren Plätze in Betracht kommen

und

- würde nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis keiner der nicht bekannten und bewährten Bewerber einen Standplatz zugewiesen bekommen,

wird der letzte verfügbare Platz oder werden die letzten verfügbaren Plätze nach folgenden Maßgaben vergeben:

- 25 % der noch zu vergebenden Plätze (mathematisch gerundet), jedoch mindestens ein Platz, wird an nicht bekannte und bewährte punktgleiche Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber geringer als ihnen nach Satz 1 dieses Absatzes Plätze zustünden, reduziert sich die Anzahl der Plätze, die an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben wird entsprechend. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher entscheidet das Los.
- Die übrigen Plätze werden an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber höher, entscheidet das Los. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber geringer werden die noch verbleibenden Plätze zunächst an alle bekannten und bewährten Bewerber und sodann auch an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben. Ist die Zahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher als die Anzahl der noch verbleibenden Plätze, entscheidet das Los.

Bekommt dagegen bereits nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis zumindest ein nicht bekannter und bewährter Bewerber einen Standplatz innerhalb dieser Angebotsgruppe zugewiesen, wird der letzte verfügbare Platz bzw. werden die letzten verfügbaren Plätze an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber nach dem Losverfahren vergeben.

Als „bekannt und bewährt“ im Sinne der Ziffer 5. b) gelten dabei diejenigen Bewerber innerhalb der Angebotsgruppe, die in den letzten 3 Jahren am Mainzer Weihnachtsmarkt in der jeweiligen Angebotsgruppe teilgenommen und sich hierbei als zuverlässig erwiesen haben. Eine Unzuverlässigkeit des Bewerbers liegt dabei insbesondere in den Fällen des § 7 Abs. 3 c) und e) der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 sowie dann vor, wenn in den Fällen des § 8 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 ein Widerruf der Zulassung gerechtfertigt wäre.

XII. ANGEBOTSGRUPPE 11 („HEIßE ALKOHLISCHE SPEZIALITÄTEN INKLUSIVE GLÜHWEIN, ALKOHOLFREIE HEIß- UND KALTGETRÄNKE UND SPIRITUOSEN“)

1. Beschreibung der Angebotsgruppe

Die Angebotsgruppe umfasst den Ausschank alkoholischer, heißer Spezialitäten, wie z. B. Grog, Jagertee, Feuerzangenbowle inklusive Glühwein sowie alkoholfreie Heiß- und Kaltgetränke und Spirituosen.

2. Auswahlkriterien

Die in dieser Angebotsgruppe zu vergebenden Standplätze werden für den Fall in einem wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren vergeben, in dem für diese Angebotsgruppe mehr Bewerber

bungen eingehen als Standplätze vorhanden sind. Dabei kommt das folgende Auswahlkriterium zur Anwendung:

- Attraktivität des Angebotskonzeptes (100 %)

3. Bewertungsmaßstäbe in Bezug auf das Auswahlkriterium

Der Bewerber hat ein Angebotskonzept anzubieten, das er nach Zulassung zum Weihnachtsmarkt und Abschluss des Mietvertrages umzusetzen hat.

Das Angebotskonzept soll eine konkrete Darstellung und Erläuterung der Sortimentsliste enthalten.

Die Landeshauptstadt Mainz bewertet im Rahmen des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ die Qualität und Güte des angebotenen Sortiments.

Positiv in die Bewertung fließt dabei insbesondere ein, wenn und soweit ein vielfältiges Sortiment alkoholischer Heißgetränke (z.B. Grog, Jagertee, Feuerzangenbowle, alkoholisch veredelte Kaffee- und Kakaosorten, Glühwein, Fruchtwein) sowie ein breites Sortiment an alkoholfreien Heißgetränken angeboten wird. Im Übrigen wird etwa positiv bewertet, wenn und soweit der Bewerber auch für Diabetiker geeignete Getränke anbietet.

4. Bewertungsrahmen

Für das alleinige Auswahlkriterium „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ werden maximal 100 Punkte vergeben. Das Angebot des Bewerbers mit der höchsten Punktzahl nach dem bekannt gemachten Auswahlkriterium stellt das aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz beste Angebot in dieser Angebotsgruppe dar.

5. Bewertung des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“

a) Die Bewertung des Auswahlkriteriums erfolgt nach folgender Maßgabe:

Das Kriterium wird auf der Grundlage der unter Ziffer 3. erläuterten Bewertungsmaßstäbe mit folgenden Punktnoten bewertet, wobei die Landeshauptstadt Mainz nach konkreter Sachlage auch halbe Punktbewertungen als Zwischenwerte vergibt (zum Beispiel 1,5 Punkte):

0 Punkte: Bewerber legt kein Angebotskonzept vor

1 Punkt: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz ausreichende Attraktivität des Angebotskonzeptes

2 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz befriedigende Attraktivität des Angebotskonzeptes

3 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

4 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz sehr gute Attraktivität des Angebotskonzeptes

5 Punkte: Aus Sicht der Landeshauptstadt Mainz hervorragende Attraktivität des Angebotskonzeptes

Maximal können 5 Punkte erzielt werden. Diese werden mit dem Faktor 20 multipliziert (= Maximal 100 Punkte).

b) Bewertungsmechanismus bei Punktgleichheit

Besteht nach dem so ermittelten Wertungsergebnis innerhalb dieser Angebotsgruppe

- eine Punktgleichheit zwischen Bewerbern, die für den letzten verfügbaren Platz oder die letzten verfügbaren Plätze in Betracht kommen

und

- würde nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis keiner der nicht bekannten und bewährten Bewerber einen Standplatz zugewiesen bekommen,

wird der letzte verfügbare Platz oder werden die letzten verfügbaren Plätze nach folgenden Maßgaben vergeben:

- 25 % der noch zu vergebenden Plätze (mathematisch gerundet), jedoch mindestens ein Platz, wird an nicht bekannte und bewährte punktgleiche Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber geringer als ihnen nach Satz 1 dieses Absatzes Plätze zustünden, reduziert sich die Anzahl der Plätze, die an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben wird entsprechend. Ist die Anzahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher entscheidet das Los.
- Die übrigen Plätze werden an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber vergeben. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber höher, entscheidet das Los. Ist die Anzahl der punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber geringer werden die noch verbleibenden Plätze zunächst an alle bekannten und bewährten Bewerber und sodann auch an nicht bekannte und bewährte Bewerber vergeben. Ist die Zahl der punktgleichen nicht bekannten und bewährten Bewerber höher als die Anzahl der noch verbleibenden Plätze, entscheidet das Los.

Bekommt dagegen bereits nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis zumindest ein nicht bekannter und bewährter Bewerber einen Standplatz innerhalb dieser Angebotsgruppe zugewiesen, wird der letzte verfügbare Platz bzw. werden die letzten verfügbaren Plätze an die punktgleichen bekannten und bewährten Bewerber nach dem Losverfahren vergeben.

Als „*bekannt und bewährt*“ im Sinne der Ziffer 5. b) gelten dabei diejenigen Bewerber innerhalb der Angebotsgruppe, die in den letzten 3 Jahren am Mainzer Weihnachtsmarkt in der jeweiligen Angebotsgruppe teilgenommen und sich hierbei als zuverlässig erwiesen haben. Eine Unzuverlässigkeit des Bewerbers liegt dabei insbesondere in den Fällen des § 7 Abs. 3 c) und e) der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 sowie dann vor, wenn in den Fällen des § 8 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Mainz vom 01.10.1992 in der Fassung vom 21.10.2009 ein Widerruf der Zulassung gerechtfertigt wäre.